

GLASHÜTTER SPORT-VEREIN

von 1924 e. V.

Mitglied des LSV Schleswig-Holstein



JUGENDORDNUNG

§ 1 Name

Die Sportjugend des Glashütter Sport-Vereins v. 1924 e.V. ist die Jugendorganisation des Vereins. Sie wird von den Jugendlichen des Vereins gebildet.

§2 Zielsetzung, Zweck und Gemeinnützigkeit

Der Glashütter Sport-Verein mit Sitz in Norderstedt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit.

Die Sportjugend strebt an, durch die Jugendarbeit jungen Menschen zu ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben.

Sie will die Befähigung und die Bereitschaft zum sozialen Verhalten fördern und bemüht sich um Formen für eine jugendgemäße Freizeit.

Die Sportjugend unterstützt und koordiniert die Jugendarbeit in den Sparten des Vereins. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugendlichen in sportlichen und allgemeinen Fragen und wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken und zwar insbesondere zur Förderung des Sports und im Falle von Vermögen des Jugendgemeinschaft für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 3 Grundsätze

Die Sportjugend des Glashütter Sport-Vereins bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Sportjugend ist parteipolitisch und religiös neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit ein.

FUSSBALL · HANDBALL (HGN) · TISCHTENNIS · DAMENGYMNASTIK · BALL-STIK · KINDERTURNEN · KEGELN

Auskünfte jeweils montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Sportlerheim Poppenbütteler Straße 272, Telefon (040) 5 29 13 45

und in der Geschäftsstelle im Sportlerheim, dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 9.30-11.30 Uhr

Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Langenhörner Chaussee 687, Konto-Nr. 290 000 620 (BLZ 230 516 10)

Hamburger Bank von 1861, Zweigstelle Tangstedter Landstraße 567, Konto-Nr. 17/120 500 (BLZ 201 900 03)

Postscheckkonto Hamburg 1071-207 (BLZ 200 100 20)

GLASHÜTTER SPORT-VEREIN

von 1924 e. V.

Mitglied des LSV Schleswig-Holstein



§4 Führung und Verwaltung

Die Sportjugend des Glashütter Sport-Vereins führt und verwaltet sich selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Satzung des Glashütter Sport-Vereins und des Jugendrechts.

§5 Die Organe

Die Organe der Sportjugend des Glashütter Sport-Vereins sind:

die Jugendvollversammlung
der Jugendvorstand

§6 Die Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung der Jugendlichen des Vereins ist das oberste Organ der Sportjugend. Sie tritt alle 2 Jahre vor der ordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen.

Die Sportjugend kann Ausschüsse deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben beendet ist, bilden. Die Ausschüsse geben sich ihre Geschäftsordnung selbst. Die Ausschüsse sind dem Jugendvorstand verantwortlich. Sie sind keine Vertreter im Sinne § 30 BGB. Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder, die das 12. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Jugendvollversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über jede Jugendvollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Jugendobmann/Jugendobmännin oder dessen/deren Vertreter sowie vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

Eine Kopie dieser Niederschrift erhält der Vorstand des Glashütter Sport-Vereins.

§7 Die Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind folgende:

1. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes
2. Entlastung des Jugendvorstandes
3. Wahl des Jugendobmanns/Jugendmännin/stellvertretenden Jugendobmanns/Jugendobmännin
Wahl eines Jugendvertreters
4. Verabschiedung von Anträgen zur Jahreshauptversammlung

FUSSBALL · HANDBALL (HGN) · TISCHTENNIS · DAMENGYMNASTIK · BALL-STIK · KINDERTURNEN · KEGELN

Auskünfte jeweils montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Sportlerheim Poppenbütteler Straße 272, Telefon (040) 5 29 13 45
und in der Geschäftsstelle im Sportlerheim, dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 9.30-11.30 Uhr

Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Langenhörner Chaussee 687, Konto-Nr. 290 000 620 (BLZ 230 516 10)

Hamburger Bank von 1861, Zweigstelle Tangstedter Landstraße 567, Konto-Nr. 17/120 500 (BLZ 201 900 03)

Postscheckkonto Hamburg 1071-207 (BLZ 200 100 20)

GLASHÜTTER SPORT-VEREIN

von 1924 e. V.

Mitglied des LSV Schleswig-Holstein



§8 Einladung zur Jugendvollversammlung

Die Einladung zur Jugendvollversammlung muß spätestens vier Wochen vor der Jugendvollversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben werden.

Die Einladung erfolgt durch die Presseveröffentlichungen sowie Mitteilung in den Vereinsnachrichten und Aushang.

§9 Leitung der Jugendvollversammlung

Die Leitung der Jugendvollversammlung obliegt dem/der Jugendobmann/Jugendobmännin, seinem/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterin oder einem Vorstandsmitglied.

Im Verhinderungsfall wählt die Jugendvollversammlung einen Versammlungsleiter.

§10 Die Jugendvollversammlung

Die Tagesordnung der Jugendvollversammlung muß mindestens folgende Punkte enthalten:

1. Eröffnung der Jugendvollversammlung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jugendvollversammlung
4. Bericht des Jugendvorstandes
5. Entlastung des Jugendvorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

§11 Anträge

Anträge zur Jugendvollversammlung müssen mindestens vierzehn Tage vor der Jugendvollversammlung in der GSV Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Sie können von allen Mitgliedern der Vereinsjugend gestellt werden oder von Ihren Erziehungsberechtigten.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, können nur als Dringlichkeitsanträge zur Beratung gebracht werden.

Über die Dringlichkeit entscheidet die Jugendvollversammlung mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, wobei Stimmenenthaltungen wie Ablehnungen zählen.

FUSSBALL · HANDBALL (HGN) · TISCHTENNIS · DAMENGYMNASTIK · BALL-STIK · KINDERTURNEN · KEGELN

Auskünfte jeweils montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Sportlerheim Poppenbütteler Straße 272, Telefon (040) 5 29 13 45

und in der Geschäftsstelle im Sportlerheim, dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 9.30-11.30 Uhr

Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Langenhorner Chaussee 687, Konto-Nr. 290 000 620 (BLZ 230 516 10)

Hamburger Bank von 1861, Zweigstelle Tangstedter Landstraße 567, Konto-Nr. 17/120 500 (BLZ 201 900 03)

Postcheckkonto Hamburg 1071-207 (BLZ 200 100 20)

GLASHÜTTER SPORT-VEREIN

von 1924 e. V.

Mitglied des LSV Schleswig-Holstein



§12 Wahlen und Beschlußfassungen

Die Jugendvollversammlung faßt ihre Beschlüsse, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen JA zu NEIN-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Änderungen der Jugendordnung können nur beschlossen werden, wenn sie als besonderer Punkt in der Tagesordnung der Jugendvollversammlung vorgesehen sind.

Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine zweidrittel Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen wie Ablehnungen zählen.

Abwesende können nur gewählt werden, wenn sie sich vorher schriftlich bereiterklärt haben, das Amt zu übernehmen.

§13 Der Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus dem Jugendobmann/ der Jugendobmännin, dem stellvertretenden Jugendobmann/der stellvertretenden Jugendobmännin und einem Jugendvertreter.

In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar, das mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendvertreter sind Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Der Jugendobmann/die Jugendobmännin ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins mit Stimmrecht. Er/Sie vertritt dort die Interessen der Vereinsjugend.

Der Jugendvorstand wird von den Jugendlichen für die Dauer von von zwei Jahren gewählt.

Die Jahreshauptversammlung bestätigt den von der Jugendvollversammlung gewählten Jugendobmann/Jugendobmännin als Vorstandmitglied des Vereins.

§14 Aufgaben und Pflichten des Jugendvorstandes

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinsatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.

Der Jugendobmann/die Jugendobmännin ist für seine/ihre Tätigkeit dem Vorstand des Vereins sowie der Jugendvollversammlung verantwortlich.

FUSSBALL · HANDBALL (HGN) · TISCHTENNIS · DAMENGYMNASTIK · BALL-STIK · KINDERTURNEN · KEGELN
Auskünfte jeweils montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Sportlerheim Poppenbütteleer Straße 272, Telefon (040) 5 29 13 45
und in der Geschäftsstelle im Sportlerheim, dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 9.30-11.30 Uhr
Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Langenhörner Chaussee 687, Konto-Nr. 290 000 620 (BLZ 230 516 10)
Hamburger Bank von 1861, Zweigstelle Tangstedter Landstraße 567, Konto-Nr. 17/120 500 (BLZ 201 900 03)
Postscheckkonto Hamburg 1071-207 (BLZ 200 100 20)

GLASHÜTTER SPORT-VEREIN

von 1924 e. V.

Mitglied des LSV Schleswig-Holstein



Der Jugendobmann/die Jugendobmännin ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Glashütter Sport-Vereins.

§15 Maßgeblichkeit der Vereinssatzung

Die Vereinssatzung des Glashütter Sport-Vereins ist für die Abhaltung von Versammlungen sowie für die Arbeit der Vereinsjugend maßgebend.

§16 Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung wurde von der Jugendvollversammlung am 27. März 1993 beschlossen.

Norderstedt, 27. März 1993

Roswitha Günther

Roswitha Günther
-Jugendobmännin-

Wolfgang Bueschler
Wolfgang Bueschler
-Protokollführer-

Egon Sievers
Egon Sievers
-Versammlungsleiter-

Auf der Jahreshauptversammlung des Glashütter Sportvereins v. 1924 e.V. am Donnerstag, den 22. April 1993 bestätigt.

Rolf Hack
Rolf Hack
-1. Vorsitzender-

Egon Sievers
Egon Sievers
-Schriftführer-

FUSSBALL · HANDBALL (HGN) · TISCHTENNIS · DAMENGYMNASTIK · BALL-STIK · KINDERTURNEN · KEGELN

Auskünfte jeweils montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Sportlerheim Poppenbütteler Straße 272, Telefon (040) 5 29 13 45
und in der Geschäftsstelle im Sportlerheim, dienstags 14-16 Uhr und donnerstags 9.30-11.30 Uhr

Kreissparkasse Stormarn, Zweigstelle Langenhörner Chaussee 687, Konto-Nr. 290 000 620 (BLZ 230 516 10)

Hamburger Bank von 1861, Zweigstelle Tangstedter Landstraße 567, Konto-Nr. 17/120 500 (BLZ 201 900 03)

Postscheckkonto Hamburg 1071-207 (BLZ 200 100 20)